

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

16. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 21. Oktober 2010

Nr. 18**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012 S. 105

Beteiligungsbericht 2008 S. 106

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-70 "Vorster Straße/Am Wasserturm", Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss S. 107

Einladung zu der 9. Sitzung des Rates der Stadt am 04.11.2010, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 108

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 110

in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten werden gebeten, Ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Grundschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen (Abgabe nur während der 3 Anmeldetage) anzumelden.

Die Anmeldungen bzw. Anmeldebögen werden entgegenommen

für die
- Kath. Grundschule St. Tönis **im Schulgebäude Schulstr. 13,**

- Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis **im Schulgebäude Corneliusstr. 200,**

- Gem. Grundschule – St. Tönis- Hülser Str. **im Schulgebäude Hülser Str. 51,**

- Städt. Gem. Grundschule Vorst **im Schulgebäude Amsehweg 6**

und zwar am - dies gilt insbesondere auch für den Anmeldebogen -

für den Stadtteil St. Tönis und Vorst

Mittwoch,
dem 10. November 2010 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Donnerstag,
dem 11. November 2010 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr,

Freitag,
dem 12. November 2010 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Straße steht an den o.g. Tagen **bereits ab 07.30 Uhr** bis 12.30 Uhr für Anmeldungen zur Verfügung.

Amtlicher Teil:

**Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst:
Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

**vom 02. September 2004 bis
01. Oktober 2005 geboren sind**

am 01. August 2011 schulpflichtig.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und

- Schulaufnahmegespräch folgt –

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit den Erziehungsberechtigten und dem anzumeldenden Kind** geführt wird, erhalten diese von der Schule eine **Einladung**. Zu diesem Termin bitte ich, sofern per Anmeldebogen angemeldet wurde, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten auch einen Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen.

Gemeinsamer Unterricht - Sonderpädagogischer Förderbedarf -

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO - SF) kann im Einzelfall dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ teilnehmen. Dieser wird in Tönisvorst insbesondere in der Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße-St. Tönis - eine Sonderpädagogin unterrichtet im Team mit dem/den Klassenlehrer/innen - erteilt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO - SF.

Offene Ganztagsgrundschule sowie Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“

Die Aufnahmeanträge der verschiedenen Maßnahme/n - träger werden ebenfalls nur zu den o.g. Anmeldeterminen entgegengenommen.

Termine „Tag der offenen Tür“ an den einzelnen Tönisvorster Grundschulen:

Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis am 06.11.10 von 10.00-13.00 Uhr,

Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Str. einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 30.10.10 von 10.00-13.00 Uhr,

Kath. Grundschule St. Tönis einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 06.11.10 von 10.00-13.00 Uhr,

Städt. Gem. Grundschule Vorst einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 06.11.10 von 10.00-12.00 Uhr

Tönisvorst, 07.10.2010

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 17/S. 105

Stadt Tönisvorst

Der Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2008

Gemäß § 112 GO NRW hat die Stadt zur Information der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Gesellschaft.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Der von der Verwaltung gefertigte Beteiligungsbericht liegt öffentlich aus und kann ab dem

02. November 2010**Montag bis Donnerstag**

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße 15, Zimmer 101,
eingesehen werden.

Tönisvorst, den 20.10.2010

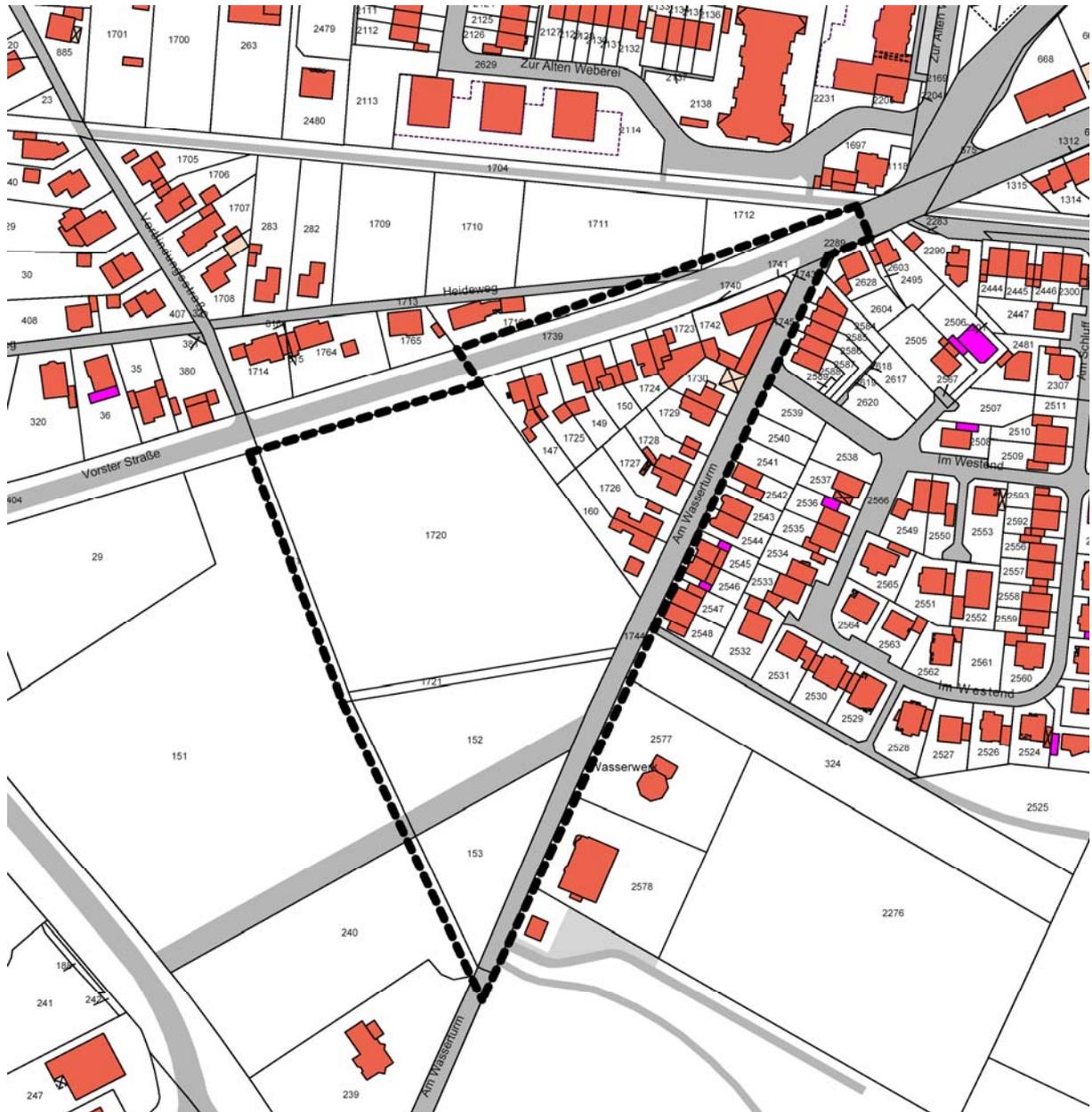
In Vertretung:
gez. Waßen
Kämmerin

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 16/Nr. 17/S. 106

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-70 "Vorster Straße/Am Wasserturm", Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-70 "Vorster Straße/Am Wasserturm" gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-70 "Vorster Straße/Am Wasserturm" ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Tö-70 "Vorster Straße/Am Wasserturm"

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Ablösung des übergeleiteten Bebauungsplanes Tö-2 C-D.

Tönisvorst, den 11.10.2010
Der Bürgermeister

gez. Goßen

**Einladung zu der 9. Sitzung des Rates der Stadt am 04.11.2010, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

Öffentliche Sitzung

TOP	Betreff
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2	Einwohnerfragestunde
3	Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
5	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2010 betreffend Umbesetzungen im Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport
5.2	Antrag der FDP-Fraktion vom 14.09.2010 betreffend Umbesetzungen im Bau-, Energie-, Verkehrs- und Umweltausschuss
5.3	Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWT: "Gewalt in Tönisvorst"
6	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
7	Satzungen der Stadt Tönisvorst
7.1	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Immissionschutzanlage "Lärmschutzwand/wandkombination Tö-33" entlang der L 379 vom 05.11.2010
7.2	4. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Tönisvorst vom 11.07.1997
7.3	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tönisvorst
7.4	Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2011

7.5 Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung 2011)

7.6 Neufassung der Satzung der Stadt Tönisvorst über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen(Friedhofsatzung)

8 Übersicht über die Umsetzung der Beschlüsse

9 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Betreff
------------	----------------

10	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
----	--

11	Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
----	--

12	Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
----	--

13	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
----	--

14	Grundstücksangelegenheiten
----	----------------------------

15	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

15.1	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung Beförderung zum Stadtverwaltungsrat
------	---

15.2	Beförderung zum Stadtverwaltungsrat
------	-------------------------------------

16	Förderung des Seniorenbüros
----	-----------------------------

17	Übersicht über die Umsetzung der Beschlüsse
----	---

18	Mitteilungen
----	--------------

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister
gez. Thomas Goßen

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,-- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Fachbereich A
Abteilung Zentraler Service
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____